

4-Gruf.

am Budweis versetzt
me Ministerium des I
Hafner, zu beweisen,
auf leitenden Posten

er in das autono-
l. Es liegt nun an
im Protektorat

l e r !

.E.A.C.

3a

- 2. MARZ 1943

1. März 1943

SD 8347

11-Gruf-11

10.3.43

3.) G.R. mit 2 Anlagen
1/4-Sturmbannführer Jacobi

SD - Zeitabschnitt Drag		Ant.
3180	3	III. 1943
Buchstabe:		Ähnungszeichen:

zur Kenntnis übersandt.

NSKK-Obergruppenführer
Major v. Bartsch
Berlin W 8
Paradeplatz 8

Rieg.

Sehr geehrter Parteigenosse v. Bartsch!
Auf das dort. Schreiben vom 10.3.43 in Sachen Regie-
rungsrat Hahnert erwidere ich, das Hahnert vom Oberamts-
rat Birkholz vertreten als Hilfsarbeiter in das auto-
ne Ministerium des Innern einberufen wird. Es liegt nun an
Hahnert, zu beweisen, das er imstande ist, im Provisoriat
auf letztem Posten zu arbeiten.



Heil Hitler!

4.) Alsdann z.d.A.

Verschlossen an mit 2 Anlagen an
1/4-Obersturmbannführer Dr. Gies

nach Kenntnisnahme zurück.

i.A. *[Signature]*
1/4-Hauptsturmführer

10.3.43.

(.E

[Handwritten mark]

Geheim

24. II. 1943
Mc

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Herrn Reischauer

durch die Hand von Herrn General Reinefarth.

Der Herr Staatssekretär hat sich in Sachen Regierungsrat Hafner damit einverstanden erklärt, daß dieser entsprechend dem vom SD-Leitabschnitt Prag unter dem 26.1.d.Js. - Zeichen III A - PA geh.B.Nr. 323/43 gemachten Vorschlag vom Oberlandratsamt Budweis versetzt und vor der endgültigen Entscheidung, ob eine Rückversetzung in den Gau Niederdonau erfolgen muß, in einer größeren Behörde beschäftigt wird. Hafner soll auf diese Weise Gelegenheit erhalten, unter Anleitung und Aufsicht zu arbeiten und seine fachlichen Kenntnisse sowie seine Aufgeschlossenheit für die besonderen Verhältnisse dieses Raumes unter Beweis zu stellen. Ich gebe hiervon Kenntnis und bitte um die Vorlage eines Vorschlages, welche Behörde in Aussicht genommen wird.

2.) Wv. am 1.3.1943 bei dem Unterzeichner. h

Zweitschrift.

Die Erstschrift wurde seinerzeit $\frac{1}{4}$ -Sturmbannführer Jacobi zugeleitet, der sein Einverständnis erklärt und inzwischen eigenen Bericht vorgelegt hat. Die Verwendung Hafners bei mir ist inzwischen dringendst geworden, weil ich RR Söldner bereits anderwärts einsetzen mußte.

105
Handwritten signature in red ink.

Büro des Staatssekretärs
Vorlage
22. FEB. 1943

Prag, den 8. Januar 1943

an Gruppenführer

20. FEB. 1943

4. 22. 2.

über den Generalinspekteur der Verwaltung.

Handwritten signature in blue ink.

Betrifft: Regierungsrat Hafner, z.Zt. beim Oberlandrat Budweis.

Oberlandrat Dr. Klose hat in zwei Berichten und verschiedentlich mündlich dargetan, daß eine weitere Verwendung von Regierungsrat H a f n e r in der Verwaltungsfront, insbesondere bei einem Oberlandrat, nicht länger tragbar ist. Nach Meinung von Oberlandrat Dr. Klose ist Hafner fachlich brauchbar, wenn er in einer größeren Behörde mit einem bestimmten umgrenzten Arbeitsauftrag eingesetzt wird. In Frage kämen vor allem Wiedergutmachungs- und Schädenssachen, Fürsorgeangelegenheiten o.ä.

Das hier erwähnte Aufgabengebiet liegt innerhalb der Abteilung I zurzeit in Händen von Regierungsrat S ö l d n e r, der Jahrgang 1911 und a.v. ist. Er ist ein Mann, der durchaus auch auf einem anderen Arbeitsgebiet mit Erfolg eingesetzt werden kann. Für den Fall, daß ihm die Wehrmacht uns läßt, betrachte ich ihn als stille Reserve, wenn an anderer Stelle, was jederzeit erfolgen kann, dringendst eine tüchtige Kraft einspringen muß. Ich muß daher schon jetzt nach einem Ersatzmann Umschau halten und möchte versuchen, ob Hafner hierfür in Frage kommt. Er dürfte zunächst keinesfalls allein eingesetzt werden, sondern müßte durch Mitarbeit Söldners zunächst beweisen, daß er in der Lage ist, die hier an ihn

zu

qualitätsmäßig!
inzwischen bereits (s.o.)
z.T. anderweit eingesetzt

Handwritten mark in blue ink.

Zweitschrift.

5a

Die Zweitschrift wurde seinerzeit als 3-Strichmanuskript
Jacobsohn angefertigt, der sein Einverständnis erklärt
und hinsichtlich eigenen Bericht vorgelegt hat. Die

zu stellenden Anforderungen zu erfüllen. Sollte sich
dies als unmöglich herausstellen, so bleibt immer noch
die Möglichkeit, ihn bei einer Landesbehörde einzusetzen
oder aber seinem einmal geäußerten Wunsche zu entspre-
chen und ihm in Niederdonau zur Verfügung zu stellen.
Auf Ersatz für Hafner hat Oberlandrat Dr. Klose ausdrück-
lich verzichtet.

Ich bitte um Zustimmung.

Über den Generalinspektor der Verwaltung.

Handwritten signature: Klose

Regierungsrat Hafner, a. N. beim Oberlandrat
Badeva.

Oberlandrat Dr. Klose hat in zwei Berichten
und verschiedentlich mündlich dargestellt, daß eine weitere
Verwendung von Regierungsrat Hafner in der Ver-
waltung, insbesondere bei einem Oberlandrat, nicht
länger tragbar ist. Nach Meinung Oberlandrat Dr. Klose
ist Hafner fachlich unbrauchbar, wenn er in einer größeren
Behörde mit einem größeren Verantwortungsbereich
eingesetzt wird. In Kärnten vor allem Wiedertums-
schutz- und Schulwesen. In Vororganisationsstellen o. d.
Das hier erwähnte Aufgabengebiet liegt außer-
halb der Abteilung I bereits in Händen von Behörde
rat 281 der, der Jahrgang 1911 und a. v. ist. Er
ist ein Mann, der durchaus auch auf einem anderen Arbeits-
gebiet mit Erfolg eingesetzt werden kann. In den Fällen,
daß ihm die Wehrmacht eine Lösung betrachte, ist die
stille Reserve, wenn an anderer Stelle, was er bereit er-
folgen kann, dringender eine solche Lösung ist, als
aus. Ich muß daher schon jetzt nach einem Mann im
schon halten und möchte verstanden, ob Hafner hierfür in
Frage kommt. Im Falle der Einstellung ist allein einse-
setzt werden, sondern nicht erst nach der Einstellung zu
nächst bewahren, daß er in der Lage ist, die hier an ihm



12308

Handwritten notes and stamps on the right side of the page.

Handwritten mark or signature at the bottom left.

12308-27.3.13

Sicherheitsdienst des Reichführers-
SD-Leitabschnitt Prag

Prag-Bubentsch, den 26. Jan. 1943.
Sachsenweg
Fernsprecher 774-44

6

III A PA

Geheim!

vt. S. Nr. 323/43

Geheim

An den

Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
7-Gruppenführer K. H. Frank, Stabschef des Staatssekretärs

Stabschef des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 29. JAN. 1943

Prag,
Czernin-Palais.

Hafner

Betr.: Hafner, Tristan, Regierungsrat beim Oberlandrat-Inspekteur in Budweis.

Vorg.: Befehl zur Stellungnahme vom 6. I. 1943.

Anlg.: - 3 -

Handwritten mark

Nach dem hier über Hafner vorliegenden Material trifft es zu, daß er zur Dienstleistung bei einem Oberlandrat-Inspekteur nicht geeignet ist, und zwar hat er nicht das nötige Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl für das den Oberlandräten-Inspektoren gestellte, mehr auf inspizierende und nicht selbstverwaltende Tätigkeit gerichtete Aufgabengebiet, sondern will lieber "selbst regieren" und sich mit einer beaufsichtigenden Tätigkeit nicht zufriedengeben. Weiter ist H. auch schon seinem äußeren Erscheinungsbild und Verhalten nach zu der mit repräsentativen Aufgaben verbundenen Tätigkeit bei einem Oberlandrat-Inspekteur wenig geeignet, versucht aber trotzdem oft in unangebrachter Weise, seine Person in den Vordergrund zu stellen. So äußerte er, daß er, wenn er mit dem Wagen durch die Stadt fahre, von Seiten der autonomen Polizei überhaupt nicht beachtet würde und er den Standpunkt vertrete, daß hier Abhilfe geschaffen werden müsse. Den Mitarbeiter des Oberlandrats hätte man von tschechischer Seite gebührend zu achten. Er würde deshalb einmal anhalte-

b.w.

IV 9 - 324 8/42

6a

Geheim

aussteigen und dem nicht grüßenden Polizisten ganz gehörig die Meinung sagen. Weiter hat H. einmal in Abwesenheit des Oberlandrat-Inspektors einen Laden in Budweis durch die autonome Polizei schließen lassen, weil dort ein Menschenauflauf entstanden war. Gegen diese H. nicht zustehende Maßnahme erhob dann die Bezirksbehörde Widerspruch.

Andererseits wird H. als grundehrlicher und anständiger Charakter hingestellt, dem auch fachliche Kenntnisse nicht abzusprechen seien. Es wird deshalb als zweckmäßig erachtet, ihm vor der endgültigen Entscheidung, ob er an Niederdonau abgegeben werden soll, erst noch in einer größeren Behörde, wo er unter Anleitung und Aufsicht arbeiten kann, Gelegenheit zu geben, seine fachlichen Kenntnisse und Aufgeschlossenheit für die besonderen Verhältnisse dieses Raumes unter Beweis zu stellen.

Sachb.
H-Sturmbannführer

42307



Handwritten notes in pink ink:
K...
M...